



Schweriner und Wismarer Bibliothek arbeiten zusammen

## Elektronisches Angebot wird attraktiver

Elektronische Medien zum Ausleihen? In der Schweriner Stadtbibliothek funktioniert das bereits seit April des vergangenen Jahres. Ab sofort ist das digitale Angebot in der Landeshauptstadt umfangreicher. Möglich macht das eine von der Landeshauptstadt initiierte Kooperationsvereinbarung mit der Bibliothek der Hansestadt Wismar, die im September unterzeichnet wurde.

Den Startschuss für den Zugriff auf das gemeinsame Angebot beider Bibliotheken gaben heute (1. Februar) symbolisch Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Wismars Bürgermeister Thomas Beyer im Zeughaus der Hansestadt. Damit gehen Schwerin und Wismar mit ihrem Angebot auf einer gemeinsamen Plattform an den Start. So haben Nutzerinnen und Nutzer Zugriff auf die elektronischen Medien der Schweriner Stadtbibliothek, gleichzeitig aber auch auf die der Wismarer Bibliothek. „Die Technologie wird in Zukunft immer wichtiger werden. Und mit der digitalen Verschmelzung beider Bibliotheken sind wir auf dem neusten Stand“, betont Oberbürgermeisterin und Kul-

turdezernentin Gramkow. „Diese Kooperation macht es uns möglich, ein noch attraktiveres und umfassenderes Angebot von elektronischen Büchern, Hörbüchern, Zeitschriften und Filmen anzubieten.“ Thomas Beyer, Bürgermeister der Hansestadt Wismar, fügt hinzu: „Von der Bündelung unserer Ressourcen auf diese Art profitieren die Nutzerinnen und Nutzer unserer Bibliotheken direkt. Ich bin mir sicher, dass mit dieser Angebotserweiterung eine neue Zielgruppe von Lesern angesprochen werden kann.“

Das erweiterte digitale Angebot beider Städte, das monatlich wachsen wird, umfasst zum Start zirka 2.500 Medien für Kinder und Erwachsene. Voraussetzung für die Nutzung ist eine gültige Anmeldung als Benutzer in einer der beiden Bibliotheken. Die Titel können über das Internet heruntergeladen und samt Leihfrist auf das entsprechende Endgerät übertragen und zum Teil auch ausgedruckt werden, was eine komfortable Nutzung des digitalen Textes erlaubt. Nach dem Ablauf der von der Bibliothek festgelegten Leihfrist erlischt die Lizenz, und der jeweilige Titel kann



*Schwerins Oberbürgermeisterin (links) und Wismars Bürgermeister testen das gemeinsame elektronische Angebot beider Bibliotheken. Foto: Stadt*

nicht mehr geöffnet werden. Das heißt, dass das geliehene elektronische Medium nicht zurückgegeben werden muss. Somit können auch keine Säumnisentgelte möglich. Damit digitale Texte beispielsweise auf E-Book-Readern gut lesbar sind, kommt ein neues Format zum Einsatz, das so genannte EPUB-Format. Dieses ermöglicht, im Unterschied zum bisherigen PDF-Format, die

flexible Anpassung eines Textes an die jeweilige Bildschirmgröße und an die individuellen Vorlieben des Lesers. Unterstützt werden die öffentlichen Bibliotheken bei der digitalen Ausleihe von der DiViBib GmbH aus Wiesbaden. „Wir freuen uns, dass die Stadtbibliothek Schwerin ihren Nutzern mit der Onleihe jetzt einen noch attraktiveren Dienst anbietet“ so Holger Behrens, Geschäftsführer der DiViBib GmbH.

Stadtvertretung gibt grünes Licht für weitere Investitionen

## Verwaltung verstärkt Sparanstrengungen

Grünes Licht für den städtischen Haushalt. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24. Januar den städtischen Haushalt beschlossen und damit den Weg für Investitionen in Bildung, Sportstätten, Kultur und Radwegenetz freigemacht. Finanzdezernent Dieter Niesen dankte den Stadtvertretern, dass sie bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen die Plandiskussion konstruktiv geführt haben. „Nach zwei schwierigen Jahren mit einem jährlichen Defizit von mehr als 20 Mio. Euro konnte in diesem Jahr das Minus unter diese Marke gedrückt werden. Ein beschlossener Haushalt

ist ein wichtiger Schritt, die Zukunft der Stadt gestalten zu können“, erklärte Niesen.

Die Stadtverwaltung verstärkt ihre Sparanstrengungen und wird die Sachkosten gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf nochmals um 416.700 Euro senken. Gleichzeitig werden die 2011 erwarteten Zuwächse bei der konjunkturabhängigen Gewerbesteuer zu einer Senkung des geplanten Defizits auf 19,1 Millionen Euro führen. Im Vorjahr (2010) hatte das geplante Defizit noch bei 26 Millionen Euro gelegen.

Beschlossen wurden neben den Ein-



*Photocase*

sparungen zusätzliche Investitionen in das Fußballtrainingszentrum Lankow, die Sanierung der Regionalschu-

le Erich Weinert, eine Badestelle am Lankower See und für einen Radweg vom Fernsehturm nach Conrade.

Die Vorschläge sind von den Fraktionen in die Haushaltsberatungen eingebracht worden.

Trotz der angespannten Haushaltslage wird die Landeshauptstadt bei den Investitionen sogar noch etwas zulegen: Über 16 Mio. Euro sollen in Baumaßnahmen fließen. Außerdem werden die Vorhaben des Zukunftsinvestitionsprogramms mit einem Investitionsvolumen von 9,8 Mio. Euro planmäßig umgesetzt. Eckdaten zum Haushalt 2011 können Sie unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) nachlesen.

**KONTAKTE**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1009  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Öffnungszeiten**

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag 8 bis 13 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr  
(jeweils 1. und 3. im Monat)

**Samstag-Öffnungszeiten**

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

**05.02., 19.02. und 05.03.2011**

**Ideen und Beschwerden**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

[ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

**IMPRESSUM****Herausgeber:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385)545 - 1010  
Fax: (0385)545 - 1009  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

**Redaktion:** Mareike Wolf**Bezugsmöglichkeiten:**

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) / Bestellkarte für Abonnement unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Erscheinungsweise:** 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 18.02.2011

## 2. Änderungssatzung der Satzung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) und des § 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 25. Februar 2008 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 13.12.2010 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung des Eigenbetriebes „Zentrales Gebäude-

management“ beschlossen:

**Artikel I**

Der § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Betriebsleitung besteht aus einem oder mehreren Betriebsleitern. Für den oder die Betriebsleiter können ein oder mehrere Stellvertreter bestellt werden. Ist nur ein Betriebsleiter bestellt, so ist dieser allein vertretungsberechtigt. Die gleiche Regelung gilt für den Stellvertreter. Sind mehrere Betriebsleiter und/oder Stellvertreter bestellt, so wird der

Eigenbetrieb durch zwei Betriebsleiter gemeinsam bzw. durch einen Betriebsleiter und einen Stellvertreter oder durch zwei Stellvertreter vertreten.“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den 11.01.11

Angelika Gramkow DS  
Oberbürgermeisterin

## 3. Änderungssatzung der Satzung des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) und des § 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 25. Februar 2008 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 13.12.2010 folgende 3. Änderungssatzung der Satzung des Eigenbetriebes „Schweriner Abwas-

serentsorgung“ beschlossen:

**Artikel I**

Der § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Werkleitung besteht aus einem oder mehreren Werkleitern. Für den oder die Werkleiter können ein oder mehrere Stellvertreter bestellt werden. Ist nur ein Werkleiter bestellt, so ist dieser allein vertretungsberechtigt. Die gleiche Regelung gilt für den Stellvertreter. Sind mehrere Werkleiter und/oder Stellvertreter bestellt, so wird der Eigenbetrieb

durch zwei Werkleiter gemeinsam bzw. durch einen Werkleiter und einen Stellvertreter oder durch zwei Stellvertreter vertreten.“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den 11.01.11

Angelika Gramkow DS  
Oberbürgermeisterin

## 3. Änderungssatzung der Satzung des Eigenbetriebes SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) und des § 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 25. Februar 2008 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 13.12..2010 folgende 3. Änderungssatzung der Satzung des Eigenbetriebes „SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin“ beschlossen:

**Artikel I**

Der § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Werkleitung besteht aus einem oder mehreren Werkleitern. Für den oder die Werkleiter können ein oder mehrere Stellvertreter bestellt werden. Ist nur ein Werkleiter bestellt, so ist dieser allein vertretungsberechtigt. Die gleiche Regelung gilt für den Stellvertreter. Sind mehrere Werkleiter und/oder Stellvertreter bestellt, so wird der Eigenbetrieb durch zwei Werkleiter gemeinsam bzw. durch einen Werkleiter und einen Stellvertreter oder durch zwei

Stellvertreter vertreten.“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den 11.01.11

Angelika Gramkow DS  
Oberbürgermeisterin

## Psychoseseminar am 16. Februar

Unter dem Motto „Humor ist, wenn man trotzdem lacht.“ startet am Mittwoch, dem 16. Februar die Reihe der Psychoseseminare im Vorderhaus der Volkshochschule, Puschkinstraße 13.

Eine Frage wird sein, ob Humor bei der Bewältigung von schwierigen Situationen hilft.

Die kostenlosen Psychoseseminare widmen sich allen Formen psychischer Erkrankungen und Störungen. Zu den Seminaren sind neben psychisch erkrankten Menschen auch deren Angehörige, Freunde oder Partner und professionell Tätige herzlich zum Austausch eingeladen.

### Weitere Termine:

06.04.2011

08.06.2011

07.09.2011

09.11.2011

Da die Raumkapazität beschränkt ist, wird um eine telefonische Anmeldung unter 0385-591270 (Volkshochschule Schwerin) gebeten.

Die Moderation dieser Veranstaltung übernimmt Cornelia Behm, Dipl.-Psychologin, ANKER Sozialarbeit gGmbH Schwerin.

Für Fragen steht Ihnen Cornelia Jungbluth vom Gesundheitsamt telefonisch unter 0385/545-2861 oder per E-Mail unter [cjungbluth@schwerin.de](mailto:cjungbluth@schwerin.de) zu Verfügung.

## Bekanntmachung zu Vorarbeiten gem. § 16a Bundesfernstraßengesetz

Die Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, Dezernat 5/ Autobahnen, plant den Um- und Ausbau der BAB A14 von km 1,5 bis 20,2 (AD Schwerin bis AS Schwerin Ost) mit einem Standstreifenanbau an beide Richtungsfahrbahnen und dem Ersatzneubau des Autobahnbauwerkes über die Störwasserstrasse.

Zur Planungsvorbereitung werden Kartierungsarbeiten für den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) beiderseits der Autobahn durchgeführt. Die Mitarbeiter des Unternehmens, welches mit den Arbeiten beauftragt wird, sind angehalten, sich auf Verlangen gegenüber den Grundstücksberechtigten auszuweisen. Die Kartierungsarbeiten sind lt. §16a des Bundesfernstraßengesetzes durch den Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten zu dulden. Begründete Entschädigungsansprüche aus der notwendigen Betretung und Befahrung sind unmittelbar zu melden und werden in Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Auftragnehmer, dem Straßenbauamt Schwerin und dem Eigentümer geklärt.

Ich bitte um Ihr Verständnis für die notwendigen Arbeiten, die ab Februar 2011 beginnen und voraussichtlich Ende 2011 abgeschlossen sein werden.

### Hausanschrift der veranlassenden Stelle:

Straßenbauamt Schwerin  
Dezernat 5/ Autobahnen  
Pampower Straße 68  
19061 Schwerin

Im Auftrag  
gez. Bender

## Neofaschismus in Deutschland

## Ausstellung im Stadthaus zu sehen

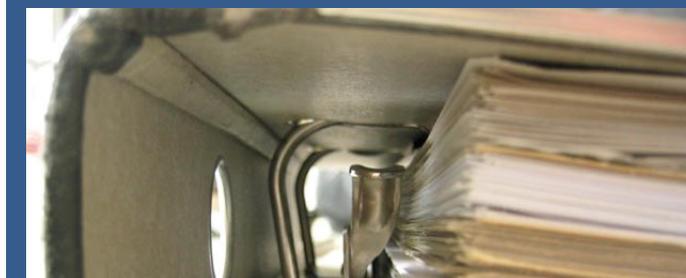


Dr. Axel Holz während der Eröffnung der Ausstellung im Stadthaus Foto: Stadt

Die Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“ der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) - ist bis Ende Februar im Schweriner Stadthaus zu sehen. „Die Ausstellung klärt über das neue Gesicht der Neonazis in Deutschland auf, die vermehrt in die Parlamente drängen und ihre diskriminierenden Thesen dort verbreiten. Der Diffamierung ganzer Bevölkerungsgruppen folgt nun der Versuch, Minderheiten per Parlamentsbeschluss zu entrechten“, so Dr. Axel Holz, Landesvorsitzender des VVN-BdA. So würden mit Anträgen, in denen Migranten aus den Sozialversicherungssystemen ausgegrenzt werden sollen oder die NPD sich für Gesunde und Starke einsetzt und die Schwachen in der Gesellschaft benachteiligt, Werte und Inhalte der Nazis aus den 1930er Jahren reaktiviert und bedient. Die Ausstellung der VVN-BdA berichtet über Inhalte und Werte der neuen Nazis, über deren Strategie und Berührungspunkte mit diskriminierenden Einstellungen in der Gesellschaft, aber auch über Gegenstrategien und Möglichkeiten, die Demokratie zu stärken. Schulklassen, die die Ausstellung im Rahmen des Unterrichts besuchen wollen, können sich für Raumanfragen an Frau Schmiede, Tel. 545-1077 oder an Frau Prochaska Tel. 545-1076 wenden.

## Hinweis zu Satzungen

Ein Verstoß der Satzungen im Stadtanzeiger gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht.



Zahlen und Fakten von A bis Z im Überblick**Statistisches Jahrbuch 2010 für Schwerin erschienen**

Druckfrisch liegt das Statistische Jahrbuch 2010 vor. Auf insgesamt 214 Seiten finden sich alle für die Landeshauptstadt Schwerin relevanten Daten des ausgewerteten Jahres 2009 wieder. Das Jahrbuch umfasst zehn Kapitel. Von Bevölkerung über Wirtschaft und Bauen bis hin zu Gesundheit, Soziales, Verkehr sowie Bildung und Kultur. Zum Preis von 20 Euro ist das Zahlenwerk im Bürgercenter des Stadthauses Am Packhof 2-6 erhältlich.

Die Rubrik Bauen und Wohnen gibt einen Überblick über die Bautätigkeit und den Wohnungsmarkt in Schwerin. Auch 2009 bleibt die Zahl der Bauanträge für ein Eigenheim konstant. Immer mehr Menschen verwirklichen ihren Traum der eigenen vier Wände in der Landeshauptstadt. Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner beträgt 34,1 m<sup>2</sup>. Das heißt, dass Schwerinerinnen und Schweriner mehr Wohnfläche zur Verfügung haben als noch vor fünf Jahren.

Mit Stichtag 31. Dezember 2009 waren in Schwerin 95.041 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Das sind 510 Personen weniger, als noch im Vorjahr. Der größte Teil des Einwohnerverlustes entstand dadurch, dass mehr Menschen gestorben als geboren wurden. So standen 2009 807 Geburten 1113



Ab sofort im Bürgercenter des Stadthauses erhältlich: Das Statistische Jahrbuch 2010

Foto: Stadt

Sterbefälle gegenüber.

Das Kapitel Wirtschaft gibt einen Überblick über Existenzgründungen, das Verarbeitende Gewerbe, Bauhaupt- sowie Ausbaugewerbe, den Arbeitsmarkt, die wirtschaftlichen Gesamtleistungen und die Verbraucherpreise. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort blieb 2009 mit 47.171 Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Jahresdurchschnitt 2009 gegenüber dem Vorjahr leicht entspannt. Der Durchschnittswert

der Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,4 auf 13,6 Prozent. Zahlen über den Motorisierungsgrad der Schweriner Bevölkerung können in der Rubrik Verkehr nachgelesen werden. Zum Jahresende 2009 kamen auf 1000 Einwohner 433 angemeldete PKW. In weiteren Kapiteln erhalten die Leserinnen und Leser wissenswerte Informationen zu Themen wie Gesundheit und Soziales, Bildung und Kultur, zur öffentlichen Ordnung oder zur Kommunalverwaltung.

**Bürgersprechstunde**

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow lädt am Dienstag, dem 8. Februar, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr zu ihrer nächsten Bürgersprechstunde ins Stadthaus, Am Packhof 2-6 ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben so die Gelegenheit, ein persönliches Gespräch mit der Oberbürgermeisterin zu führen. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

**Bekanntmachung**

Entsprechend § 4 der Bäderverkaufsverordnung vom 13.07.2010 werden für das Jahr 2011 folgende verkaufsoffene Sonntage durch die Oberbürgermeisterin bekannt gegeben:

- 30. Januar 2011
- 06. März 2011
- 03. April 2011
- 04. September 2011
- 02. Oktober 2011
- 27. November 2011.

Die Oberbürgermeisterin

*Diese Bekanntmachung ist bereits im Internet unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) am 27. Januar 2011 veröffentlicht worden.*

## Stefanie Lehmann neue Bezirksschornsteinfegermeisterin



Sehr geehrte Kunden,

am 15.01.2011 habe ich, BSM Stefanie Lehmann den Kehrbezirk des BSM H. Zechel übernommen, der sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hat.

Der Kehrbezirk SN-11 umfasst Alt Meteln, Hof Meteln, Neu Meteln, Drispeth, Zickhusen, Grevenhagen, Moltenow und Teile von Schwerin.

Ich freue mich sehr auf die zukünftige Zusammenarbeit.

**Kontakt:**

Sie erreichen mich in der Gadebuscher Straße 114, 19057 Schwerin, Tel. / Fax: 0385 / 39368137 und Funk: 0170 / 54 50 687

**Schwimmen in den Winterferien****Schwimmhalle Großer Dreesch**

sonntags 10.00 - 16.00 Uhr

**Schwimmhalle Lankow**

05. und 06.02.2011	10.00 - 18.00 Uhr
07.02.2011	6.30 - 21.00 Uhr
08. - 10.02.2011	8.00 - 21.00 Uhr
11.02.2011	6.30 - 21.00 Uhr
12. und 13.02.2011	10.00 - 18.00 Uhr
14.02.2011	6.30 - 21.00 Uhr
15. - 17.02.2011	8.00 - 21.00 Uhr
18.02.2011	6.30 - 21.00 Uhr
19. und 20.02.2011	10.00 - 18.00 Uhr

Ab 21.02.2011 gelten die gewohnten Öffnungszeiten.